

BEBAUUNGSPLAN DER STADT PASSAU
"AN DER RITTSTEIGER STRASSE II"
17. ÄNDERUNG



GEMARKUNG HEINING

PASSAU
Leben an drei Flüssen

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF VOM 29.10.1996 MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 12.02.1997
BIS 26.02.1997 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN
IM AMTSBLATT DER STADT PASSAU NR. 3 VOM 05.02.1997 BEKANNTGEMACHT. DIE
STADT PASSAU HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BESCHLUSS VOM 14.04.1997 GEMÄSS
§ 10 BAUGB I.V.M. ART. 98 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



SIEGEL

PASSAU, 30. APR. 1997
STADT PASSAU

Gilli Knörr
OBERBÜRGERMEISTER

lin.

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ENTWICKELT UND DIENT
DER DECKUNG EINES DRINGENDEN WOHNBEDARFS DER BEVÖLKERUNG. ER IST NICHT DER
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN ANZUZEIGEN.

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS § 12 BAUGB MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG IM
AMTSBLATT DER STADT PASSAU NR. 11 AM 28.05.1997 RECHTSVERBINDLICH. DER
BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LIEGT MIT WIRKSAMWERDEN DER BEKANNTMACHUNG ZU
JEDERMANN'S EINSICHT IM UNTERNEHMEN FÜR STADTPLANUNG UND STADTGESTALTUNG
WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT.

PASSAU, 23.05.1997
STADT PASSAU

Gilli Knörr
OBERBÜRGERMEISTER

SIEGEL

Entwurfsverfasser:

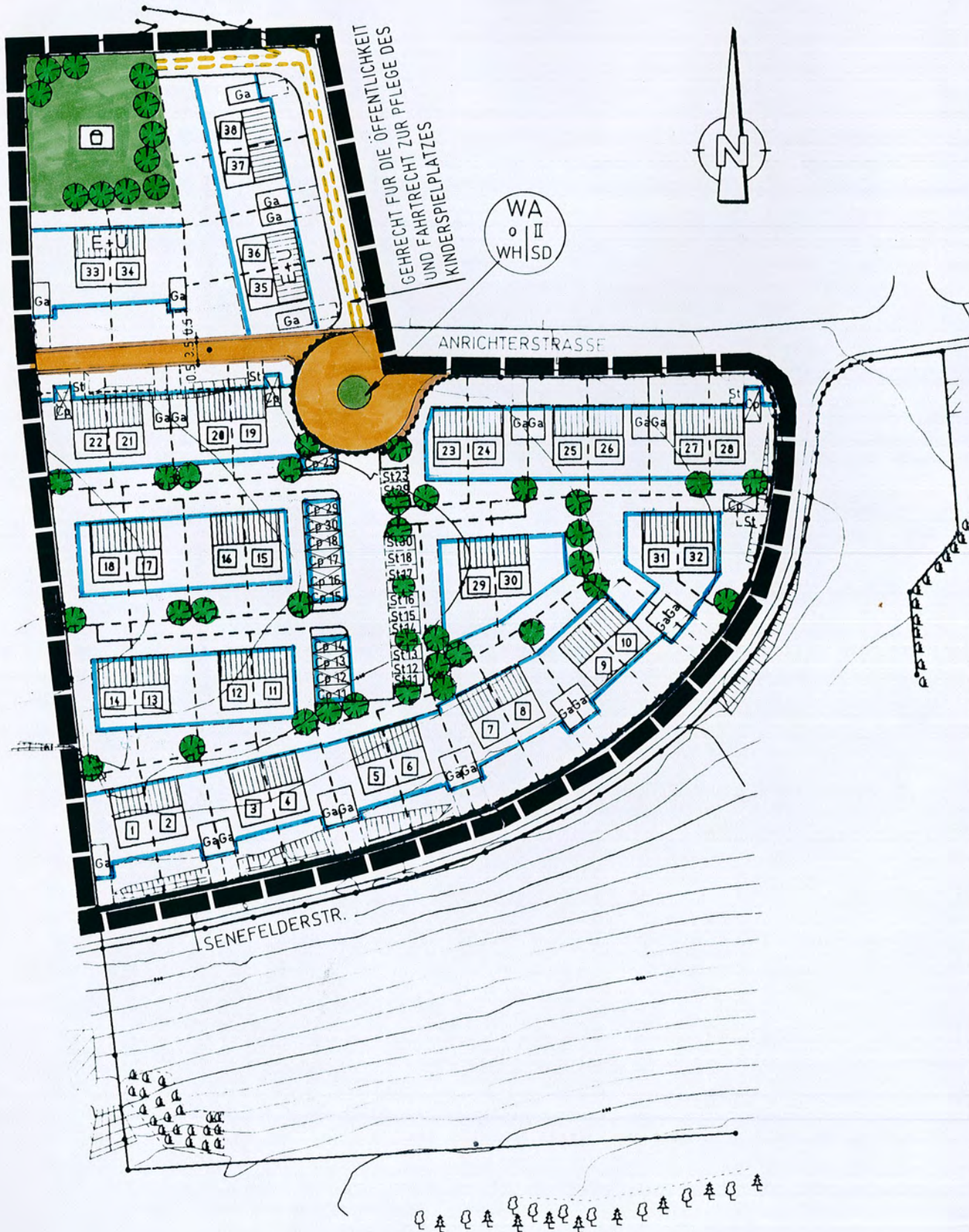
Ingenieurgesellschaft mbH
Dipl.-Ing. Peter Kessler
84307 Eggenfelden, Karl-Rolle-Straße 43
Tel. (08721) 705-390, Fax (08721) 705-305



COPLAN

Eggenfelden, den 29.10.1996

M = 1:1000



ERGÄNZENDE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE ZUM RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN

ZU 0.1 GEBÄUDE

0.1.1 DACHFORM:

SATTELDACH NEIGUNG 25 - 35°
DACHDECKUNG: ZIEGEL- ODER
BETONDACHSTEINE

0.1.2 GEBÄUDEFORM

BEI GELÄNDENEIGUNGEN VON
1,50 M UND MEHR AUF HAUSTIEFE
IST UNTERGESCHOSS UND ERDGE-
SCHOSS ZU BAUEN (E+U). DIE FESTGE-
SETZTEN WANDHÖHEN DÜRFEN DABEI
NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

0.5 GRENZABSTÄNDE

ABSTANDSFLÄCHEN NACH ART. 6 UND 7
BAYBO SIND BEI DEN DOPPELHÄUSERN
EINZUHALTEN.

SAMMELGARAGEN/-CARPORTS DÜRFEN AN
DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN ERRICHTET
WERDEN.

ZU 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA

ALLGEMEINES WOHNGEBIET, § 4 BAUNVO;
DIE AUSNAHMEN DES § 4 ABS. 3 BAUNVO SIND
NACH § 1 ABS. 6 NR. 1 BAUGB AUSGESCHLOSSEN.

BEGRENZUNG DER WOHN EINHEITEN:

PARZELLE NR. 1 - 38 = DOPPELHAUSHÄLF TEN,
MAX. 1 WOHN EINHEIT;

SONSTIGE FESTSETZUNGEN



GELTUNGSBEREICH DER
17. ÄNDERUNG

II

MAXIMALE ANZAHL DER
VOLLGESCHOSSE
(GEBÄUDEFORM SIEHE ZIFF. 0.1.2)
MAX. WANDHÖHE 6,50 M

WH



BAUGRENZE

O

OFFENE BAUWEISE

SD

SATTELDACH



GARAGE MIT GARAGENVORFLÄCHE



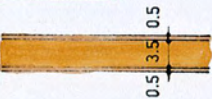
CARPORT MIT NR. 12



STELLPLATZ MIT NR. 12



ÖFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ



ÖFFENTLICHE STRASSE MIT
SCHRAMMBORDEN BZW. GEHSTEIG



PRIVATWEG-ZU BELASTEN MIT GEHRECHT FÜR
DIE ALLGEMEINHEIT UND FAHRTRECHT ZUM
UNTERHALTEN DES KINDERSPIELPLATZES



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE UND
TRENNUNG ZWISCHEN ÖFFENTLICHEN
UND PRIVATEN FLÄCHEN



ZU PFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER

HINWEISE:



GEBÄUDE MIT PARZELLENNUMMER

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSTEILUNG

INHALT DER ÄNDERUNG:

MIT DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WERDEN ANSTELLE DER BISHER AUF FL.NR. 597/17 FESTGESETZTEN 11 DOPPELHÄUSER UND 3 REIHENHÄUSER NUN 16 DOPPELHÄUSER FESTGESETZT.

DIE BISHER AUF FL.NR. 597/1 FESTGESETZTE BAUGRENZE FÜR EINE DREIGESCHOSSIGE WOHNANLAGE WIRD NUN FÜR 3 DOPPELHÄUSER GEÄNDERT. AUF DIESEM GRUNDSTÜCK IST AUCH DER ÖFFENTLICHE KINDERSPIELPLATZ VORGESEHEN, DER BISHER AUF FL.NR. 597/17 FESTGESETZT WAR.

DIE WOHN EINHEITEN FÜR DIE DOPPELHÄUSER WERDEN BEGRENZT (SIEHE LEGENDE).

ANTRAGSTELLER: FA. DORO
GESELLSCHAFT FÜR ZEITGEMÄSSEN EIGENHEIMBAU
DR.-HANS-KAPFINGER-STR. 20
94032 PASSAU